



## **Beitrag für Kinder unter drei Jahren mit Hort- und Krippenplätzen aussetzen**

Der Beirat möge beschließen:

Die Bürgerschaft wird aufgefordert aufgrund der aktuellen Situation die Beiträge von Eltern, deren Kinder im Alter von unter drei Jahren für die Versorgung in einem Krippen- oder Hortplatz angemeldet sind, von der monatlichen Gebühr rückwirkend vom Zeitpunkt der Schließung an zu befreien. Diese Befreiung sollte bis zur Wiederaufnahme der Kinderbetreuung in den Einrichtungen andauern.

Diese Regelung wird in anderen Bundesländern ebenfalls erwogen und die Umsetzung ist (laut Pressemeldung über die DPA veröffentlicht am 25.03.2020 im WK) bereits teilweise für die Städte und Kommunen Niedersachsens geplant. Die Stadt und die Region Hannover haben sich auf diesen Beschluss laut „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ schon jetzt geeinigt.

Aufgrund der momentan einschneidenden wirtschaftlichen Auswirkung der Krise für eine Vielzahl von Familien sind den Zahler\*innen bei einer nicht zu erbringenden Leistung der Kinderbetreuung keine Kosten in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus sollte der Monat April komplett beitragsfrei gestellt werden selbst wenn die Schließung der Einrichtungen, wie geplant, nur bis zum 20.04.2020 andauern würde.

Für die Fraktion von Bündnis 90/die Grünen im Beirat Blumenthal  
Tina Bothe-Stolle und Bianca Frömming

Bremen, 27.03.2020